



Informationsvorlage Nr. I-050/2021

Einreicher:

Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Ergebnisse der Handlungsziele und Maßnahmen des "Maßnahmeplanes zur Kostendämpfung Hilfen zur Erziehung, Budget Jugendhilfe" für den Zeitraum 01.06.2020 bis 30.06.2021

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	07.12.2021	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

i. V. Michael Stötzer

Unterschrift

Sachverhalt:

Die Entwicklungen im Budget Jugendhilfe verzeichnete seit dem Jahr 2017 bis 2019 jeweils im Vergleich zum Vorjahr eine durchschnittliche jährliche Steigerung der Rechnungsergebnisse von 18 %.

Unter Zugrundelegung dieser Entwicklung erfolgte die Prognose für die Jahre 2020 und 2021 verbunden mit einem Mehrbedarf in 2020 von fast 7 Mio. € und in 2021 von etwas über 8 Mio. €. Im Ergebnis dessen war es die Zielstellung des Jugendamtes, die Entwicklungen durch geeignete Maßnahmen zu beeinflussen und das Budget Jugendhilfe mit 4 Mio. € zu entlasten.

Das Jugendamt hatte sich seit November 2019 in einem internen Prozess bemüht, die finanzielle Zielstellung mit der Qualifizierung fachlicher Steuerung zu untersetzen.

Unter der Maßgabe der Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung, der Optimierung der Schnittstellen zwischen Allgemeinen Sozialdienst, Jugendhilfeplanung, Wirtschaftlicher Jugendhilfe und den freien und privaten Trägern der Jugendhilfe sowie des Trägercontrollings, der Qualitätsentwicklungsgespräche und des Einzelfallcontrollings sind ab 01.06.2020 konkrete Steuerungsziele im „Maßnahmeplan zur Kostendämpfung der Hilfen zur Erziehung im Budget Jugendhilfe“ mit Maßnahmen untersetzt worden.

Diese konkreten Steuerungsziele im Bereich der Hilfen zur Erziehung waren auf die

- Absenkung und Begrenzung der stationären Fallzahlen in den Heimunterbringungen, Intensivpädagogischen Einzelfallhilfen und Eingliederungshilfen nach §§ 34, 35 und 35a SGB VIII,
- Absenkung der Fallzahlen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII und
- Orientierung an den Vorgaben zur Gewährung von Fachleistungsstunden in ambulanten Hilfen nach §§ 27, 30 und 31 SGB VIII

ausgerichtet.

Mit der Umsetzung der Steuerungsziele war das Ziel verknüpft, das Rechnungsergebnis 2020 im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung der Vorjahre wesentlich abzusenken. Die Zielstellung im „Maßnahmeplan zur Kostendämpfung der Hilfen zur Erziehung im Budget Jugendhilfe“ lag bei der Einsparung finanzieller Mittel in Höhe von 4,12 Mio. € für den Zeitraum der Gültigkeit des Maßnahmeplanes.

Im folgenden Bericht werden die Ergebnisse der Ziele und Maßnahmen des „Maßnahmeplanes zur Kostendämpfung, Budget Jugendhilfe“ dargelegt und Empfehlungen zur Umsteuerung und der fortführenden Etablierung von neuen Zielen gegeben.

Bereits im Vorfeld wurden in einer gemeinsamen Beratung die freien und privaten Träger der Jugendhilfe über die Ergebnisse der Ziele und Maßnahmen des „Maßnahmeplanes zur Kostendämpfung, Budget Jugendhilfe“ informiert.

Das Jugendamt hat seit April 2021 unter Einbeziehung der Träger der freien und privaten Jugendhilfe ein fortführendes Steuerungskonzept mit Leitziel, Teilzielen und Handlungszielen für den Zeitraum ab 01.09.2021 bis 31.12.2022 erarbeitet und stärker fachliche Zielstellungen in den Vordergrund gerückt, die finanzielle positive Auswirkungen haben.

Anlagenverzeichnis

Anlage 2: Maßnahmeplan

Anlage 3: Zusammenfassung der Handlungsfelder